

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: Donnerstag, den 15.12.2022

Zeit: 19:00 Uhr

Tagungsort: Veranstaltungssaal im Schöffl

Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP
Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Eleonore Binder	ÖVP
Wolfgang Griesmann	ÖVP
Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Sabine Maria Link	ÖVP
Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP
Dominik Plank	ÖVP
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP
Johanna Haider	ÖVP
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Wolfgang Pühringer	ÖVP
Mag. iur. Dr. iur. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ
Nicole Karlinger	FPÖ
Mario Stefan Moser-Luger, diplômé	SPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Roland Auböck	SPÖ
Hertha Maria Angerer	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne
Peter Wolfsegger	Grüne
Andrea Martina Wögerbauer	Grüne
Andreas Grillnberger	Grüne

Ersatzmitglieder

Renate Schwarz	ÖVP	Vertretung für Herrn Werner Franz Lehner
Johann Franz Lehner	ÖVP	Vertretung für Frau Mag. iur. Anja Weiermann
Elias Gschwandtner <i>bis Top 11</i>	FPÖ	Vertretung für Herrn Philipp Krieglsteiner
Ing. Günther Macho	Grüne	Vertretung für Frau Barbara Schinko-Tubikanec
Brigitte Kahler	Grüne	Vertretung für Herrn Kurt Hohenwallner

Abwesende ---

Entschuldigte Mitglieder

Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Werner Franz Lehner	ÖVP
Barbara Claudia Schinko-Tubikanec	Grüne
Kurt Hohenwallner	Grüne
Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)	FPÖ
Daniel Frühwirth	FPÖ
Ing. Dominik Hagenstein	FPÖ

=====

Der Leiter des Gemeindeamtes:	AL-Stellvertreterin Karin Lehner, MPA
Der Schriftführer:	AL-Stellvertreterin Karin Lehner, MPA
Ausfertigung der Verhandlungsschrift:	VB Irmgard Raml

=====

Tagesordnung:

1. Antrag Grüne-Fraktion: Bodenverbrauch in der Gemeinde Engerwitzdorf eindämmen; Beschlussfassung
2. Prüfbericht zum Voranschlag 2022, Kenntnisnahme
3. Kassenkredit 2023, Beschlussfassung
4. Änderung der Hundeabgabeverordnung ab 01.01.2023, Beschlussfassung
5. Bestellung der Stellvertretung der Amtsleitung; Beschlussfassung
6. Vereinbarung Stadtgemeinde Gallneukirchen - Schulerhaltungsaufwand aufgrund Sanierungsmaßnahmen der öffentlichen Volks- und Mittelschule in Gallneukirchen; Beschlussfassung
7. Sportunion Schweinbach; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023; Beschlussfassung
8. ASKÖ Treffling; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023; Beschlussfassung
9. Musikverein Engerwitzdorf, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023; Beschlussfassung
10. Bebauungsplan Nr. 107 "Mittertreffling - Nordwest" und Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 32 Änderung Nr. 17 ; Beschlussfassung

11. Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend Überbauung des Mischwasserkanals auf der Parzelle Nr. 447/13, KG Niederkulm; Beschlussfassung
12. Vereinbarung zur Kanalgebührenordnung vom 20.10.2016 betreffend des Einbaues eines Subzählers bei den Objekten Punzengraben 7,15 und 16; Beschlussfassung
13. Änderung der Wassergebührenordnung betreffend Anschlussgebühr; Beschlussfassung
14. Änderung der Kanalgebührenordnung betreffend Anschlussgebühr; Beschlussfassung
15. Vergabe der Entwurfsplanung für die Bereiche des Geh- und Radweges Zur Mühle sowie für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Ortseinfahrten Klendorf und Außertreffling; Beschlussfassung
16. Ankauf des Grundstückes im Bereich des Brunnens IV, Parzelle Nr. 2142/3, KG Engerwitzdorf gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung
17. Berichte aus den Arbeitskreisen
18. Bericht des Bürgermeisters
19. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **07.12.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.11.2022 bis zur nächsten Sitzung zur Einsicht aufliegt.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 jeweils durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeindevorstand keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nach den Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates, setzt der Vorsitzende um 19:08 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Antrag Grüne-Fraktion: Bodenverbrauch in der Gemeinde Engerwitzdorf eindämmen; Beschlussfassung

Berichtersteller/Antragsteller: Giritzer Andreas

Die Fraktion Die Grünen hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

Begründung:

Engerwitzdorf ist eine der am stärksten wachsenden Gemeinden der Region.

Wachstum geht leider mit Bodenverbrauch Hand in Hand.

Österreichweit wird jährlich etwas mehr als die gesamte Fläche von Engerwitzdorf (41km²) versiegelt!

Viele Gründe sprechen dafür, in Zukunft weniger Boden zu versiegeln:

- Klimakrise und ihre verheerenden Auswirkungen (z.B.: gesunde Böden als CO²- Speicher etc.)
- Versorgung mit regionalen Lebensmitteln
- Verstärkte Hitzentwicklung auf versiegelten Flächen
- Pflanzen-, Tier- und Artenschutz
- Landschaftsschutz
- Wasserschutz (Wasserhaushalt, Grundwasserspiegel, Wasseraufnahme nach Starkregenereignissen)
- Sozialer Friede, ein gutes Miteinander

Unser Vorschlag ist daher, eine jährliche Obergrenze von 5000 m² für die Umwidmung von Grünland in Bauland bzw. Verkehrsflächen in unserer Gemeinde festzulegen.

Ein Vorgriff auf das „Kontingent“ von kommenden Jahren soll bei größeren Bauprojekten möglich sein. Voraussetzung ist, dass gleichzeitig ein Widmungsstopp für den entsprechenden Zeitraum beschlossen wird. Verkehrsflächen für Öffentlichen Verkehr sowie Geh- und Radverkehr sollen von dieser Regelung ausgeschlossen sein.

Wie kommen wir auf die Zahl von 5000 m²?

„Sowohl die österreichische Nachhaltigkeitsstrategie als auch das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 geben als Zielzahl zur Senkung neuer Flächeninanspruchnahme netto 2,5 ha/Tag bzw. 9 km²/Jahr bis 2030 an.“ (Quelle ÖREK 2030 „Bodenstrategie für Österreich“)

Da es dazu einen breiten Konsens auf Regierungs- und Länderebene gibt, haben wir das obige Ziel auf die Fläche von Engerwitzdorf umgerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat möge den folgenden Vorschlag im Grundsatz beschließen:

Ab 2023 werden im Gemeindegebiet von Engerwitzdorf maximal 5000 m² pro Jahr von Grün- in Bauland bzw. von Grünland in Verkehrsfläche umgewidmet.

Details sollen im zuständigen Ausschuss diskutiert und in das ÖEK 2023 eingearbeitet werden.

GRM Schöffl begrüßt grundsätzlich diesen Antrag und damit auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Bodenverbrauch. Jedoch sollte die Gemeinde keine Verhinderungsregeln aufstellen sondern Gestaltungsregeln bzw. einen Gestaltungswillen für die Raumordnung. Heuer wurden bereits zwei große Projekte vom Gemeinderat abgelehnt.

GRM Wolfsegger betont, in Europa haben wir die meisten versiegelten Flächen und das längste Straßennetz. Laut unseres derzeitigen Wissenstandes kommen wir am Thema Bodenverbrauch nicht vorbei. Die Komplexität stellt uns vor Herausforderungen. Er ist entschieden dagegen, die Verantwortung anderen Ländern oder dem Bund zuzuweisen. Es verlangt verschränktes Handeln. Es liegt an der Gemeinde aktive Schritte zu setzen, wie z.B. die Reduzierung einer nachhaltigen Flächenwidmung. Der Antrag bedeutet nicht Entwicklungsstop, es sollen die vielen Baulandreserven (200 unbebaute Grundstücke) mobilisiert werden.

GRM Mag.Dr. Neudorfer spricht sich gegen eine Quadratmeter-Beschränkung aus.

GVM Meisinger MAS M.Sc schließt sich seinem Vorredner an und ergänzt, dass über diesen Antrag im Vorfeld diskutiert wurde und eine Zuweisung in den zuständigen Ausschuss sinnvoll gewesen wäre.

Der Bürgermeister stellt die Frage, wer entscheidet mit welchen Kriterien jemand einen Baugrund bekommt. Eine Absiedelung von Familienmitgliedern kann nicht die Lösung sein.

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: Grüne-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmhaltung: SPÖ-Fraktion

2. Prüfbericht zum Voranschlag 2022, Kenntnisnahme

Berichtersteller/Antragsteller: Schwarz Manfred

Mit Schreiben vom 14.11.2022 teilte die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung die Kenntnisnahme des Voranschlages 2022 mit und übermittelte den dazugehörigen Prüfungsbericht. Dieser ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird zu folgenden Punkten im Prüfungsbericht Stellung genommen:

Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation:

Durch die positive Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2022 wird das im Voranschlag 2022 prognostizierte negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit positiver ausfallen als angenommen. Es ist davon auszugehen, dass das veranschlagte innere Darlehen von rund 1,5 Mio. Euro nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Wie von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr festgestellt, weist der Betrieb der Abwasserbeseitigung Überschüsse aus, die der Rücklage zugeführt werden können. Der Betrieb der Wasserversorgung hingegen verzeichnet einen Abgang. In Anbetracht der steigenden Ausgaben der folgenden MEFP-Jahre muss über eine Gebührenerhöhung diskutiert werden.

Investive Gebahrung:

Bei den angeführten Fehlbeträgen der investiven Vorhaben „Volksschule Schweinbach“ und „KIP Geh- und Radweg Zur Mühle“ handelt es sich um Darstellungen, die durch den Programmumstieg

Ende 2021 bedingt sind. Die Fehlbeträge konnten der Bezirkshauptmannschaft durch Nebenaufzeichnungen plausibel erläutert werden. Im Fall des Projekts „KIP Geh- und Radweg Zur Mühle“ erfolgt 2022 keine Umsetzung. Demnach fallen auch keine Projektkosten an.

Die weiteren Feststellungen zu den Vorhaben „WVA BA 09“ und „ABA BA 15“ werden mit dem Rechnungsabschluss 2022 berichtet.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP):

Die Bezirkshauptmannschaft stellt ein sehr negatives Gesamtbild für die Planungsperiode 2023 – 2026 fest. So wird im Planungszeitraum durchgängig mit hohen Fehlbeträgen in der laufenden Geschäftstätigkeit gerechnet, die es mit entsprechenden allgemeinen Budgetmitteln (Allgemeine Haushaltsrücklagen) zu bedecken gilt.

Es sind Maßnahmen zu treffen, die zu einer Entlastung führen und eine gesicherte Gesamtfinanzierung der geplanten Projekte (investive Einzelvorhaben) sicherstellen. Der Auftrag, Einsparungsmöglichkeiten bzw. Einnahmemöglichkeiten zu lukrieren, könnte durch Gebührenerhöhungen, die Nichtumsetzung von Projekten oder Einstellungen von Serviceleistungen umgesetzt werden.

Weitere Feststellungen

Die unter diesem Punkt angeführten Feststellungen werden im Rechnungsabschluss 2022 berücksichtigt bzw. richtiggestellt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

3. Kassenkredit 2023, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Königstorfer Friedrich Manfred, Ing.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindegasse ist die Aufnahme eines Kassenkredites erforderlich. Aktuell dürfen nach § 1 Abs. 1 der OÖ Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 dafür bis zu 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit aufgenommen werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dieser Rahmen nie zur Gänze ausgenutzt. Die Höhe des Kreditrahmens soll mit € 2.000.000,00 (in Worten: zwei Millionen Euro) gleich wie im Vorjahr sein. Wir haben die Raiffeisenbank Region Gallneukirchen und die Sparkasse OÖ im November 2022 um Legung eines Angebotes gebeten.

Folgende Angebote langten am Gemeindeamt ein:

		Raiffeisenbank	Sparkasse
1.	Sollzinssatz	vom aushaftenden Saldo	vom aushaftenden Saldo
1.1.	Variante 1: Basis EURIBOR 6M, halbjährlich, dekursiv, kal/360, Zinsanpassung jeweils am 01.01. und 01.07.2023	EURIBOR 6M + 0,3 % Aufschlag	EURIBOR 6M + 0,19 % Aufschlag
1.2.	Variante 2: Basis EURIBOR 12M, jährlich, dekursiv, kal/360, Zinsanpassung am 01.01.2023	EURIBOR 12M + % Aufschlag	EURIBOR 12M + 0,19 % Aufschlag
1.3.	Variante 3: Zinssatz fix	Zinssatz fix: __%	Zinssatz fix: __%

2.	Spesen und Gebühren		
2.1.	Variante 1: Detaillierte Auflistung aller Spesen und Gebühren	lt. Bankkonditionen - Umsatzprovision 0,03%	lt. Bankkonditionen - Umsatzprovision 0,00%
2.2.	Variante 2: Pauschale – Gesamtbetrag für das Finanzjahr 2023		pauschal € 2.500,00 p.a.

3.	Habenzinssatz		
	Zinssatz fix für gesamte Laufzeit:	Zinssatz fix: 0,375 %	Zinssatz fix: 0,00 %

Aufgrund der zu erwartenden angespannten finanziellen Situation im Jahr 2023 ist davon auszugehen, dass der Kassenkredit häufiger als in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen wird. Daher sollen zur Beurteilung der Angebote nicht nur die Spesen sondern vor allem auch der Sollzinssatz heran gezogen werden.

Anzumerken ist auch, dass von der Raiffeisenbank eine Umsatzprovision von 0,03 % (berechnet von der größeren Umsatzseite je Abschlussperiode) verrechnet wird. Diese Gebühr wird von der Sparkasse für 2023 nicht in Rechnung gestellt.

Aufgrund dieser Angebote ist der Zuschlag für den Kassenkredit der Allgemeinen Sparkasse Gallneukirchen zu erteilen:

- Sollzinssatz: Variante 1: EURIBOR 6M + 0,19 % Aufschlag
- Spesen: Variante 2: Pauschale (€ 2.500,00)
- Habenzinssatz: Variante fix (0,00 %)
- Umsatzprovision: 0,00%

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkreditvertrag in Höhe von € 2.000.000,00 bei der Sparkasse Gallneukirchen zu den angeführten Konditionen von 01.01.2023 bis 31.12.2023 abzuschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Vizebürgermeister Schwarz, MBA nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

4. Änderung der Hundeabgabeverordnung ab 01.01.2023, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schwarz Manfred

Zur Einhebung der Hundeabgabe hat der Gemeinderat am 05.07.2018 als Rechtsgrundlage für die Gemeinde Engerwitzdorf eine Hundeabgabeverordnung beschlossen. In der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2022 beschloss der Gemeinderat, dass die Hundeabgabe nicht mehr dem Index angepasst werden und die Höhe der Hundeabgabe (€ 49,00) unverändert bleiben soll. Aus diesem Grund ist die Verordnung dahingehend abzuändern.

Die vom Gemeinderat am 29.09.2022 beschlossene Regelung, dass für Hunde, die von einem österreichischen Tierheim oder einer anerkannten Tiernotvermittlungsstelle geholt werden, für die Dauer von 3 Jahren ab Anmeldung des Hundes, die Vorschreibung der Hundesteuer entfällt, hält keinen Einzug in die Verordnung, da es sich dabei um eine gemeindeinterne Förderung handelt.

Verlesen der Hundeabgabe-Verordnung.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene Hundeabgabe-Verordnung beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

5. Bestellung der Stellvertretung der Amtsleitung; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schwarz Manfred

Unter § 37 Abs. 1 sieht die Oö. Gemeindeordnung vor, dass der Gemeinderat bei Bedarf eine Stellvertretung der Amtsleitung zu bestellen hat. Die Pensionierung der bisherigen Stellvertreter macht eine Neubestellung erforderlich.

Die Funktion der Amtsleiter-Stellvertreterin soll die künftige Leiterin der Allgemeinen Verwaltung, Karin Lehner, MPA, wahrnehmen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die künftige Leiterin der Allgemeinen Verwaltung, Karin Lehner, MPA, zur Amtsleiter-Stellvertreterin zu bestellen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

6. Vereinbarung Stadtgemeinde Gallneukirchen - Schulerhaltungsaufwand aufgrund Sanierungsmaßnahmen der öffentlichen Volks- und Mittelschule in Gallneukirchen; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Moser-Luger Mario Stefan

Aufgrund der geplanten Schulsanierung (Generalsanierung, Adaptierung und Erweiterung) der öffentlichen Volks- und Mittelschule in Gallneukirchen fand am 12. Oktober 2022 eine Projektvorstellung statt. Bei diesem Termin wurden auch die anfallenden Gesamtkosten der Stadtgemeinde Gallneukirchen laut derzeit genehmigten Finanzierungsplan erläutert.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierungsaufwand	94,41 %	€ 20.959.020,00
Neubauaufwand	05,59 %	€ 1.240.980,00
Gesamtkosten lt. derzeit genehmigtem Finanzierungsplan		€ 22.200.000,00

Nach Abzug der Förderung von 78% und des Aufwands für Neubau von 5,59% ergibt sich ein Sanierungsaufwand von	€ 4.610.984,40
davon 39,81% Volksschule	€ 1.835.632,89
davon 60,19% Mittelschule	€ 2.775.351,51

Diese Sanierungskosten werden gemäß § 50 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zugeordnet und anteilmäßig auf die betroffenen Gemeinden für den Förderzeitraum von 2023 bis 2029 umgelegt. Diese sind ergänzend zum laufenden Schulerhaltungsaufwand von den jeweils betroffenen Gemeinden zu bezahlen. Die Umlegung dieser Beträge hat im Sinne des § 51 POG 2002 auf Grund einer jährlich zu ermittelnden Kopfquote pro Schüler zu erfolgen und wird an die jeweiligen Gemeinden im Folgejahr vorgeschrieben.

Für diese Vorgangsweise bedarf es einer Vereinbarung, welche mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen abgeschlossen werden soll.

Verlesen der Vereinbarung.

Laut den uns übermittelten Schülerlisten per Stichtag 15.10.2022 ergeben sich für die Gemeinde Engerwitzdorf für 2023 folgende Beträge: (Anmerkung: Schülerzahlen und Kopfquoten verändern sich jährlich!)

- Schüler aus EWD in VS Gallneukirchen 10 Schüler á € 1.125,46 = € 11.254,60
- Schüler aus EWD in MS Gallneukirchen 154 Schüler á € 1.116,84 = € 171.993,36

Diese Mehrkosten wurden bereits im Voranschlag 2023 auf HH-Stelle 1/211000/720700/000 und HH-Stelle 1/212000/720700/00 berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

7. Sportunion Schweinbach; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Moser-Luger Mario Stefan

Die Sportunion Schweinbach beantragte mit 29.09.2022 eine Subvention in Höhe von € 16.100,00. Der Verein zählt laut eigenen Angaben derzeit 593 Mitglieder.

Als Förderzweck bzw. Begründung des Förderansuchens gab der Verein Folgendes an:

- Energiekostenerhöhung für Strom und Gas
- Jahrespacht für das Trainingsfeld
- Turnsaalmieten in Linz und Katsdorf (Ersatz für Turnsaal Volksschule Schweinbach)

Der Rechnungsabschluss über das Vorjahr sowie Rechnungen in Höhe der im Vorjahr gewährten Subvention von € 8.300,00 liegen vor.

Dem Verein soll eine Subvention für das Jahr 2023 in Höhe von € 13.200,00 gewährt werden. Der Betrag ist im VA 2023 auf dem Konto 01.26210.757000 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, der Sportunion Schweinbach für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von € 13.200,00 zu gewähren.

Abstimmung: einstimmige Annahme

8. ASKÖ Treffling; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Moser-Luger Mario Stefan

Die ASKÖ Treffling beantragte mit 29.09.2022 eine Subvention in Höhe von € 40.000,00.

Der Verein zählt laut eigenen Angaben derzeit 500 Mitglieder.

Als Förderzweck bzw. Begründung des Förderansuchens gab der Verein Folgendes an:

- geregelter Sportbetrieb inklusive Meisterschaftsbetrieb der einzelnen Sektionen
- Nachwuchsarbeit
- Energiekostenerhöhung von Gas und Strom

Der Rechnungsabschluss über das Vorjahr sowie Rechnungen in Höhe der im Vorjahr gewährten Subvention von € 8.000,00 liegen vor.

Dem Verein soll eine Subvention für das Jahr 2023 in Höhe von € 11.500,00 gewährt werden. Der Betrag ist im VA 2023 auf dem Konto 01.26220.757000 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, der ASKÖ Treffling für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von € 11.500,00 zu gewähren.

Abstimmung: einstimmige Annahme

9. Musikverein Engerwitzdorf, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Moser-Luger Mario Stefan

Der Musikverein Engerwitzdorf beantragte mit 30.09.2022 eine Subvention in Höhe von € 3.400,00. Der Verein zählt laut eigenen Angaben derzeit 66 Mitglieder.

Als Förderzweck bzw. Begründung des Förderansuchens gab der Verein Folgendes an:

- Jährliche Aufwendungen für Tracht
- Instrumentenankauf und -reparatur
- Schulungen, Werbung und Noten

Der Rechnungsabschluss über das Vorjahr sowie Rechnungen in Höhe der im Vorjahr gewährten Subvention von € 3.400,00 liegen vor.

Dem Verein soll eine Subvention für das Jahr 2023 in Höhe von € 3.400,00 gewährt werden. Der Betrag ist im VA 2023 auf dem Konto 01.32200.757000 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Musikverein Engerwitzdorf für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von € 3.400,00 zu gewähren.

Abstimmung: einstimmige Annahme

10. Bebauungsplan Nr. 107 "Mittertreffling - Nordwest" und Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 32 Änderung Nr. 17 ; Beschlussfassung

Berichtersteller/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Der Bebauungsplan Nr. 107 „Mittertreffling – Nordwest“ und Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 32 Änderung Nr. 17 liegt im Nordwesten der Ortschaft Mittertreffling und umfasst Teilflächen der Parzellen Nr. 575/2, 577/2 und 587/1 KG Niederkulm. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 31.05.2022 den Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplanes und die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Die **Linz Netz GmbH**, die **Netz Oö GmbH**, die **Nachbargemeinden Altenberg und Linz** sowie die **Abteilungen Wasserwirtschaft und Forst** erheben **keine Einwände**.

Die **Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr** geben in ihrer Stellungnahme bekannt, dass die Flächen des Bebauungsplanes nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenverwaltung liegen. Die mit dem Bebauungsplan geregelten Flächen werden ausschließlich über das Gemeindestraßennetz aufgeschlossen. Es besteht **kein Einwand** gegen die Bewilligung des Bebauungsplanes.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird zu diesem Bebauungsplan angeführt, dass dadurch eine geordnete Bebauung erwartet werden kann, somit kann die gegenständliche Bebauungsplanerstellung in **naturschutzfachlicher Hinsicht vertreten werden**.

Seitens der **Wildbach- und Lawinerverbauung** besteht im öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren gegen den Bebauungsplan **kein Einwand**, da folgende Formulierung in den Festlegungen enthalten ist „Vor Beginn der Aufschließung/Bebauung muss ein wasserrechtlich bewilligtes Projekt zur Verbringung der Oberhangwässer sowie der durch eine Bebauung der Umwidmungsfläche vermehrt anfallenden Dach-, Oberflächen- und Straßenwässer vorliegen und müssen die zentralen Anlagenteile (Retentionsbecken und Ableitung zum Haberbergbach) vor Inbetriebnahme der ersten Zuleitung zum Retentionsbecken fertiggestellt sein“.

Die **Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik** teilt mit, dass aus fachlicher Sicht die bestehende 30 kV-Freileitung in der vorliegenden Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 nicht entsprechend berücksichtigt ist, sodass aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung derzeit Einwände bestehen. Es wird vorgeschlagen, die Baufluchtlinien im Bereich der Parzelle Nr. 587/1, KG Niederkulm, dahingehend anzupassen, dass diese noch vor bzw. entlang des Schutzbereiches der 30 kV-Mittelspannungsfreileitung enden. Eine weitere Beurteilung kann nach Übermittlung des entsprechend überarbeiteten Bebauungsplans in Aussicht gestellt werden.

Der Bauträger schloss mit der Linz Netz GmbH einen Ausführungsvertrag über die Freileitungsverkabelung ab. Dieser wird bei der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Die **Abteilung Raumordnung** stellt aus fachlicher Sicht fest, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Lage an einer 30 KV- Mittelspannungsleitung berührt werden. Der Plan unterliegt daher gem. §34 (1) Oö. ROG der **Genehmigungspflicht**.

Der Plan lag vom 06.10.2022 bis 03.11.2022 zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf.

Dazu langten folgende Stellungnahmen ein:

Stellungnahme Bewohner Roseggerstraße 5/10:

„Nach wie vor ist mir als Bewohnerin von Mittertreffling nicht kommuniziert worden, welches Verkehrskonzept zu der geplanten großen Erweiterung der Besiedelung von Mittertreffling seitens der Gemeinde angedacht wird.

Nachdem wir (Bewohner*innen von Treffling) nun mit der enormen Veränderung unserer Wohn- und Lebensqualität vor Tatsachen gestellt wurden, setzte ich nun voraus, dass die Gemeinde ein für die geplante Verbauung, die für insgesamt 10 Jahre (!!!) einberaumt ist, entsprechendes und angepasstes Verkehrskonzept entwickelt hat.

Ich gehe davon aus, dass es bereits auf folgende Probleme Lösungen seitens der Gemeinde gibt:

1. Wo wird all der für die Baustelle erforderliche (Schwer)Verkehr durchgeleitet. Die Leitnerstraße und die Roseggerstraße können dabei nicht in Betracht gezogen werden, da dort ohnehin reger und somit gefährdender Verkehr durch schmale Straßen existiert.
2. Welche Vorkehrungen werden für die Sicherheit der Bewohner*innen im Zuge des vermehrten Verkehrsaufkommens in der Leitnerstraße und Roseggerstraße unternommen – vor allem in Hinblick auf die Kinder, die in den angrenzenden Kindergarten gehen und Besucher*innen der angrenzenden Kirche.
3. Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde für die Sicherung der umgebenden Natur und damit einhergehend der vom Aussterben bedrohten Tiere, die hier bis jetzt geschützt waren.
4. Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde in Verbindung des Oberflächenwassers, das in den 25 Jahren, die ich nun in Treffling lebe, immer wieder zu Überflutungen und Verschlammung der Roseggerstraße führte. In der geplanten Bauzone steht regelmäßig Regenwasser in großen Pfützen, da dieses nicht ausreichend einsickert.
5. Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde um die gesicherte Gefahr eines Hangrutsches durch die Bebauung (Gebiet der Risikozone A+ der Gefahrenhinweiskarte für gravitative Massenbewegungen)????
6. Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde in Hinblick auf das zu erwartende enorme Verkehrsaufkommen durch die Bewohner*innen der hinzukommenden 104 Wohneinheiten durch die schmale Roseggerstraße? Welche Konzepte gibt es in Bezug auf die Sicherheit der Bewohner*innen???
7. Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde in Bezug auf Gehsteige, Radwege usw.???"

Stellungnahme Roseggerstraße 5/11:

„Unser Einspruch gilt dem nicht vorhandenem Verkehrskonzept, der Nichtberücksichtigung der Lärm- und Gefahrenentwicklung durch den zunehmenden Verkehr in der Leitner- sowie Roseggerstraße und der Belästigung durch den Baustellenverkehr in drei Etappen für die nächsten 10 Jahre.

Des Weiteren haben die Anwohner der Roseggerstraße Bedenken gegenüber der Verbringung des Oberflächenwassers (Dach-, Oberflächen- und -Straßenwässer) durch die im Bebauungsplan angeführten Retentionsbecken und Ableitung zum Haberbergbach. Diese Ableitung wird bei starkem Regen womöglich die anfallenden Wassermassen NICHT geregelt ableiten können und daher zu Überschwemmungen im Siedlungsbereich führen.

Die Bebauung befindet sich innerhalb der geogenen Risikozone A+ der Gefahrenhinweiskarte für gravitative Massenbewegungen. Die berechtigten Bedenken der Anwohner bezüglich Hangrutschungen bzw. Setzungen werden aus unserer Sicht von der Gemeinde nicht ernst genommen.

Auszug aus dem Bebauungsplan:

??? Gegebenenfalls sind entsprechende Hinweise/Auflagen bzw. Gutachten im

Bauverfahren erforderlich???

WER legt diese Hinweise/Auflagen bzw. Gutachten zu WELCHEM Zeitpunkt fest und werden diese dann auch umgesetzt Ein weiterer Einspruch betrifft die Energieversorgung sprich „Heizung und Warmwasseraufbereitung“ durch das Gasnetz der Netz AG OÖ. GmbH.

Ist DIES noch zeitgemäß - sollte nicht bei so einem Großprojekt über alternative Möglichkeiten zur Energieversorgung nachgedacht werden da ja in absehbarer Zeit noch weitere Wohnbauprojekte in unmittelbarer Nähe geplant werden???

Nach Errichtung dieser Wohnanlage mit „104 Wohneinheiten“ und einer durchschnittlichen Belegung von 3 Bewohnern pro Einheit leben und bewegen sich so in Zukunft 312 Bürger in diesem **WOHNPARK!!!**

Neben den zwischenmenschlichen Problemen die bekannter weise bei einer derartigen Dichte an Bewohner auf so engem Raum auftreten, entsteht in der Wohnanlage ein eklatantes Verkehrs- und Lärmproblem auf das von Seiten der Gemeinde überhaupt nicht eingegangen wurde. Unter der Annahme dass pro Wohnung 2 Fahrzeuge zur Verwendung kommen, bewegen sich auf der sehr schmalen und gefährlichen Leitner- sowie Roseggerstraße dann nochmals 208 zusätzliche Fahrzeuge zum bereits bestehenden Verkehr.

Neben einer enormen Lärmentwicklung - die geplanten Verkehrswege führen in geringem Abstand an Wohneinheiten vorbei - ist die Verkehrssicherheit überhaupt nicht gegeben

Spielende Kinder, ankommende und abfahrende Bewohner, Besucher und suchende Lieferanten - das ergibt bei den **NICHT** geplanten Verkehrswegen ein derart hohes Gefahrenpotential, das den Verantwortlichen schlaflose Nächte bereiten müsste.

Das Parkplatzproblem sowie erforderliche Geh- und Radwege im *gesamten Zentrumsbereich* sind aufgrund der aktuellen Planung überhaupt nicht berücksichtigt bzw. nicht angedacht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei der Planung weder auf die erhöhte Lärmbelästigung noch auf die entstehenden Verkehrsprobleme und auf die Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bewohner von Mittertreffling eingegangen wurde.

Außerdem ist uns zu Ohren gekommen, dass EINIGE Wohnungen in Mittertreffling FREISTEHEN und uns daher die Notwendigkeit eines so großen Wohnbauprojektes nicht nachvollziehbar erscheint.“

Zu den Stellungnahmen wird angemerkt:

Bezüglich der Bedenken der Oberflächen- und Hangwasserproblematik ist im Bebauungsplan die Auflage definiert, dass vor Beginn der Aufschließung /Bebauung ein wasserrechtlich bewilligtes Projekt zur Verbringung der Oberhangwässer sowie der durch die Bebauung der Umwidmungsfläche vermehrt anfallenden Dach, Oberflächen- und Straßenwässer vorliegen muss. Dieses Verbringungskonzept wurde mit den Ziviltechnikern (Ing. Eitler & Partner) und der Wildbach- und Lawinenverbauung erstellt und ist auch bei der Baubewilligung vorzulegen.

Bezüglich der Bedenken des Hangrutsches ist bei Baubewilligung ein geotechnisches Gutachten für das Bauprojekt vorzulegen.

Im Oktober startete unter der Leitung der Beratungsfirma con.sens verkehrsplanung zt gmbh die Auftaktveranstaltung mit Bürgerbeteiligung zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes für Mittertreffling sowie Ortskernbelebung.

Dieses Konzept soll bis März 2023 fertig gestellt werden, in dem auch die Verkehrssituation bzw. Maßnahmen (Baustellenverkehr, Gehsteig, Parkraumplanung usw.) behandelt werden.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Bebauungsplan Nr. 107 „Mittertreffling – Nordwest“ und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 32 Änderung Nr. 17 in der nun vorliegenden Form beschließen. Den eingelangten Stellungnahmen der Roseggerstraße soll nicht stattgegeben werden, wobei die Bedenken der Bürger betreffend Baustellenverkehr usw. in den Bürgerbeteiligungsprozess einfließen sollen.

GRM Wolfsegger kann dem Antrag zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Ziel sollte sein, dass die berechtigten Bedenken der Anrainer und aller Beteiligten in einem Lösungsprozess zusammengeführt werden. Grundsätzlich sei er für eine Bebauung in den Ortszentren, jedoch muss hier ein Konzept entstehen, wo alle Beteiligten sich in einem Konsens finden. Aufgrund der finanziellen Situation sieht er auch die Verfügbarkeit der Ressourcen zur Schaffung der nötigen Infrastruktur (Schule, Kindergarten, etc.) in einer entsprechenden Qualität als keinesfalls gewährleistet.

Er stellt daher den

Gegenantrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Entscheidung zum Bebauungsplan zu verschieben, bis das mit BürgerInnenbeteiligung erstellte Verkehrskonzept vorliegt. Sollte dieses eine zufriedenstellende Lösung für die in den Stellungnahmen genannten Bedenken der AnrainerInnen zum geplanten Projekt darstellen, d.h. eine wesentliche Entschärfung der Konflikt- und Gefährdungspotentiale präsentieren, so ist das Projekt erneut im Ausschuss zu beraten.

GVM Mandl plädiert, eventuell eine provisorische Straße zu errichten für LKW und Großfahrzeuge. Diese Fläche könnte die Gemeinde während der Bauphase pachten. Weiters ersucht er, bei künftigen Großprojekten das Verkehrskonzept erstrangig zu verhandeln.

GRM Schöffl nimmt die Bedenken seiner Vorredner sehr ernst. Er weist aber darauf hin, dass der Gemeinderat vor einiger Zeit die Umwidmung beschlossen hat und wir jetzt im Bebauungsverfahren sind. Es benötigt viel Vertraulichkeit und Geschick, um eine gute Lösung zu finden.

Vizebürgermeister Giritzer, MA hält fest, die Bebauung soll nicht verhindert werden, sondern zuerst müssen die Probleme der Bürger und Anrainer gelöst werden. Es geht einerseits um den beständigen Verkehr und andererseits um den Bauverkehr (10 Jahre). Der Gegenantrag soll ein kurzes Innehalten des Verfahrens sein, d.h. eine Lösung der Probleme noch vor dem Baubeginn.

GRM Dr. Niebsch bewundert den Optimismus von GRM Schöffl. Sie möchte hingegen den Abschluss des Bürgerbeteiligungsprozesses abwarten.

In den weiteren Wortmeldungen wird festgehalten, dass alle Fraktionen die Bedenken der Bürger ernst nehmen und bemüht sind, eine vernünftige Verkehrslösung zu finden. Ein Fazit der jetzigen Situation ist, dass bei künftigen Großbauvorhaben verpflichtende Verkehrskonzepte sowie ein Bürgerdialog vor den Widmungsverfahren zu machen sind. Ob es tatsächlich Unfallhäufungen gab, wird der Bürgermeister bei der Polizei erfragen.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: Grüne-Fraktion, SPÖ-Fraktion
Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

Stimmhaltung: SPÖ-Fraktion

11. Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend Überbauung des Mischwasserkanals auf der Parzelle Nr. 447/13, KG Niederkulm; Beschlussfassung
Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Der Liegenschaftsbesitzer ersucht um Überbauung des Mischwasserkanals auf der Parzelle Nr. 447/13, KG Niederkulm (Bereich Innertreffling) durch die Errichtung einer Terrasse. Ein Notar hat den Dienstbarkeitsvertrag auf Kosten des Antragsstellers ausgearbeitet.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Verlesen des Dienstbarkeitsvertrages.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Sturm Moritz Rudolf aus Freistadt betreffend die Überbauung des Mischwasserkanals auf der Parzelle Nr. 447/13, KG Niederkulm (Bereich Innertreffling) beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Dr. Niebsch, Mag.Dr. Reiter MA und GREM Ing. Macho sind während der Abstimmung nicht im Saal.

12. Vereinbarung zur Kanalgebührenordnung vom 20.10.2016 betreffend des Einbaues eines Subzählers bei den Objekten Punzengraben 7,15 und 16; Beschlussfassung
Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Im Zuge der Errichtung des Reinwasserkanals im Bereich der Siedlung Punzengraben wurde bei den Liegenschaften Punzengraben 7, 15 und 16 der Wasserspiegel bei ihren Nutzwasserbrunnen dermaßen abgesenkt, dass diese für eine normale Nutzung für die Gartenbewässerung nicht bzw. kaum mehr nutzbar sind.

Die Versicherung zahlte den betroffenen Liegenschaftsbesitzern für die Auflassung ihrer Nutzwasserbrunnen eine pauschale Entschädigung aus.

Weiters teilte die Versicherung mit, dass sie keine Entschädigung für die Kanalbenützungsgebühr leistet, weil für die Wässer aus dem Brunnen (Nutzbrunnen) zur Gartenbewässerung keine Kanalbenützungsgebühr zu entrichten ist.

Nach mehrmaligen Besprechungen wurde mit den Liegenschaftsbesitzern Punzengraben 7, 15 und 16 vereinbart, dass hier ein Ausnahmefall vorliegt und die Gemeinde für die Gartenbewässerung je Liegenschaft einen Subzähler beistellt. Für den Wasserverbrauch lt. Subzähler wird keine Kanalbenützungsgebühr vorgeschrieben.

Aufgrund dieses Ausnahmefalles ist eine Zusatzvereinbarung zur Kanalgebührenordnung mit den jeweiligen Grundbesitzern zu beschließen. Diese wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Kammler und Koll aus Freistadt ausgearbeitet.

Verlesung der Vereinbarungen.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge aufgrund dieses Ausnahmefalles die vollinhaltlich verlesenen Vereinbarungen mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern Punzengraben 7, 15 und 16 beschließen.

Vizebürgermeister Giritzer, MA stellt fest, der Punzengraben begleitet uns schon längere Zeit. Die Gemeinde hat mehr investiert als ursprünglich angenommen. Die gesamte Siedlungsstraße wurde dadurch verbessert. Allerdings ist bei drei Liegenschaften ein Schaden entstanden, sodass deren Brunnen kaum mehr nutzbar sind. Er meint, dass die Installation der Subzähler Nachahmer haben wird. Er kritisiert diese Vorgangsweise, zumal die budgetäre Situation angespannt ist. GRM Schöffl erklärt, die Liegenschaftsbesitzer haben nicht angesucht. Zur Regulierung des Schadens wurde ein Sachverständiger beigezogen. Im Konsens mit den Betroffenen wurden die verlesenen Vereinbarungen getroffen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

13. Änderung der Wassergebührenordnung betreffend Anschlussgebühr; Beschlussfassung Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Das Amt der Oö. Landesregierung gab mit Erlass vom 08.11.2022 die neuen Mindestsätze für Anschlussgebühren der Wasserversorgungsanlagen für das Jahr 2023 bekannt.

Eine Anpassung des § 2 Abs. 1 der Wassergebührenordnung per 01.01.2023 ist erforderlich, da die Mindestanschlussgebühr nicht unterschritten werden darf.

Anpassung der Mindestanschlussgebühr per 01.01.2023:

Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m²: € 2.338,00 exkl. USt (bisher € 2.137,00)

Gebühr je weiteren m²: € 15,59 exkl. USt (bisher € 14,25)

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die oben angeführte Änderung der Wassergebührenordnung beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Wolfsegger ist während der Abstimmung nicht im Saal.

14. Änderung der Kanalgebührenordnung betreffend Anschlussgebühr; Beschlussfassung
Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Das Amt der Oö. Landesregierung gab mit Erlass vom 08.11.2022 die neuen Mindestsätze für Anschlussgebühren der Abwasserentsorgungsanlagen für das Jahr 2023 bekannt.

Eine Anpassung des § 2 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung per 01.01.2023 ist erforderlich, da die Mindestanschlussgebühr nicht unterschritten werden darf.

Anpassung der Mindestanschlussgebühr per 01.01.2023:

Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m²:	€ 3.901,00 exkl. USt (bisher € 3.565,00)
Gebühr je weiteren m²:	€ 26,01 exkl. USt (bisher € 23,77)

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die oben angeführte Änderung der Kanalgebührenordnung beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

15. Vergabe der Entwurfsplanung für die Bereiche des Geh- und Radweges Zur Mühle sowie für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Ortseinfahrten Klendorf und Außertreffling; Beschlussfassung
Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Der Ausschuss legte fest, dass ein Verkehrsplaner für die Bereiche des Geh- und Radweges „Zur Mühle“ sowie für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Ortseinfahrten Klendorf und Außertreffling jeweils Konzepte ausarbeiten soll.

Nunmehr liegt vom Planungsbüro TBV Niedermayr aus Linz folgendes Angebot vor:

1. **Zur Mühle** – Entwurfsplanung für einen Geh- und Radweg an der Gemeindestraße „Zur Mühle“ südlich und als Variante nördlich der Gemeindestraße auf einer Länge von ca. 400m:
Pauschale € 3.600,00 inkl. USt.

2. **Baumgarten/Außertreffling** – Ausarbeitung eines Fahrbahnteilers an der Alten Linzer Straße (Höhe Parkplatz Ganglwirt) und Prüfung der beiden Bushaltestellen an der Alten Linzer Straße
Pauschale € 2.400,00 inkl. USt.

3. **Klendorf** – Ausarbeitung von zwei Fahrbahnteilern an der Katsdorfer Landesstraße L 1464 bei den Ortseinfahren (km 5,650 und km 6,100) sowie Planung verkehrstechnischer Maßnahmen für einen sicheren Schulweg.
Pauschale € 3.360,00 inkl. USt.

Die Gesamtkosten für die Entwurfsplanung aller 3 Bereiche betragen:

Netto	€	7.800,00
20% USt.	€	1.560,00
Brutto	€	9.360,00

Leistungen die nicht im genannten Leistungsumfang enthalten sind werden gesondert abgerechnet.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Firma TBV Niedermayr GmbH aus Linz mit der Entwurfsplanung samt Variante des Geh- und Radweges „Zur Mühle“ sowie für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Ortseinfahrten Klendorf und Außertreffling zum Preis von €9.360,00 inkl. USt. beauftragen.

GRM Dr. Niebsch tut es weh, wie lange das Projekt Radweg Zur Mühle bereits dauert. Monate vergehen, wo nichts passiert, zum Leidwesen der Fußgänger und Radfahrer. Sie appelliert, das Projekt zu beschleunigen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

- 16. Ankauf des Grundstückes im Bereich des Brunnens IV, Parzelle Nr. 2142/3, KG Engerwitzdorf gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung**
Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Für die Errichtung des Brunnengebäudes IV neben der Liegenschaft Weidenweg 1 vereinbarte die Gemeinde mit der Grundbesitzerin Frau Erna Wildberger, Weidenweg 10, 4209 Engerwitzdorf, nach Fertigstellung der Brunnenanlage IV einen 10,0 m breiten Grundsteifen östlich der Liegenschaft Weidenweg 1 im Ausmaß von ca. 250m² zum Preis von € 30,00/m² anzukaufen. Nunmehr liegt der Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Bauer aus Linz, GZ 17456 vor.

Die Verbücherung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung übernimmt die Gemeinde.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend dem Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Bauer aus Linz, GZ 17456 die benötigte Grundfläche für die Errichtung des Brunnens IV im Ausmaß von 236m² von Frau Wildberger, Weidenweg 10, 4209 Engerwitzdorf zum Preis € 30,00/m² anzukaufen. Die Finanzierung ist unter der VA Stelle 05/8509/000 vorgesehen.

GRM Dr. Niebsch ersucht, die Grünfläche biodiversitätsfreundlich zu gestalten.

Abstimmung: einstimmige Annahme

17. Berichte aus den Arbeitskreisen

Keine Berichte.

18. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter/Antragsteller: Fürst Herbert

- Postpartner in Mittertreffling gesichert. Die Bäckerei Fenzl wird ihr bisheriges Geschäftslokal in Mittertreffling in jene der ehemaligen Papierhandlung und Trafik Deutsch verlegen und die Aufgaben des Postpartners mitübernehmen.
- Für Kunst am Bau beim Bauvorhaben der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach konnte mit der Gestaltung eines Hartplatzes eine günstige Vorgangsweise gewählt werden.
- Der Sitzungsplan für 2023 ist in Ausarbeitung und wird rechtzeitig zugestellt.
- Einladung an alle GRM: Installation der App „Gem2Go“ für wichtige Gemeindeinformationen – Bitte auch an Gemeindebürger:innen weitersagen.
- Wichtige Veranstaltungen:
 - 06.01.2023: Benefizgala 25 Jahre Helfen im Ort in der Sporthalle Schweinbach, Einlass ist ab 17:00 Uhr
 - 15.01.2023: 10 Uhr Messe in der Kirche Treffling anlässlich 20 Jahre „Essen auf Rädern“
 - 15.01.2023: Neujahrskonzert ImSchöffl um 17:00 Uhr

Gratulation zu den Geburtstagen von GRM Pühringer und GRM Plank.

19. Allfälliges

a) Der Bürgermeister informiert über Katastrophenschutzplan und Blackout:
(Ausschuss für Infrastruktur Wirtschaft und Umwelt wurde in der Sitzung am 01.12.2022 unter Allfälliges informiert)

Aktuell wird der Katastrophenschutzplan der Gemeinde aus dem Jahr 2019 aktualisiert und erstmalig ein Alarm- und Einsatzplan für einen Blackout erstellt. Geplant ist die Fertigstellung beider Punkte bis Ende April 2023.

Wichtig ist hierbei nicht nur die Aufarbeitung der Themen in der Gemeinde und in den Blaulichtorganisationen selbst, sondern vor allem auch die Bewusstseinsmachung in und die Selbstvorsorge der Bevölkerung. Hierfür ist geplant ab Jänner/ Februar 2023 immer wieder Beiträge in der Gemeindezeitung, auf Facebook und Instagram zu platzieren. Ende April wird es eine Sonderausgabe der Gemeindezeitung zum Thema geben. Gefolgt vom öffentlichen Vortrag „Blackout. Ein Stromausfall der alles verändert“ des Zivilschutzverbandes OÖ und der anschließenden Präsentation des Blackout-Einsatzplanes in Engerwitzdorf am 09.05.2023, 19:00 – 21:00 Uhr im Schöffl. Für Herbst 2023 ist ein Zivilschutztag geplant. Weiters möchte man mit dem neu zu definierenden Krisenstab im Laufe des Jahres 2023 Planspiele durcharbeiten um den Katastrophenfall zu üben und Abläufe bis zu einem gewissen Grad zu automatisieren. Da alle Gemeinden im Gusental derzeit vor derselben Herausforderung stehen, ist beabsichtigt in der Erarbeitung und in der Umsetzung zukünftig enger zu kooperieren.
„Krisen vorherzusehen ist schwierig. Vorbereitet lassen sie sich jedoch besser bewältigen.“ Herbert Saurugg (Präsident der österreichischen Gesellschaft für Krisenvorsorge – GfKV)

Video: „[Schweiz im Dunklen](#)“ Schweizer Eidgenossenschaft, Bundesamt für Bevölkerungsschutz.

b) Vizebürgermeister Giritzer, MA weist auf die Einführung des Postbus Shuttle hin und möchte es allen empfehlen. Er ersucht, die Vereine dahingehend zu informieren, dass sie ihre Trainings zeitlich so gestalten, dass das Postbus Shuttle genutzt werden kann.

c) Vizebürgermeister Giritzer, MA teilt mit, für die Reise nach Straßburg habe er eine günstige Alternative zur Flugreise gefunden.

d) GVM Mandl berichtet, der Weg bei der Pferdebahnpromenade ist in keinem guten Zustand.

e) GVM Mandl teilt mit, dass neben der A7 im Bereich Mittertreffling Bäume gefällt wurden.

f) GVM Mandl hat den Eindruck, seit der Errichtung der Lärmschutzwände in Schweinbach habe der Lärm im Bereich Haid zugenommen und ersucht um eine Lärmmessung.

g) GVM Mandl kritisiert, dass der Schnee auf den Behindertenparkplatz bei der Zufahrt zum Ortsplatz Mittertreffling geschoben wurden.

h) GVM Mandl erkundigt sich, ob bezüglich einer Verkehrsberuhigung in Haid bereits Vorkehrungen getroffen wurden.

Der Bürgermeister antwortet, der zuständige Ausschuss war vor Ort, es werden Sichtweiten hergestellt, lebende Zäune zurückgeschnitten.

i) GRM Mag. Seyer-Neulinger berichtet, dass das Eltern-Kind-Zentrum ihre Veranstaltungen in verschiedenen Lokalitäten abhalten muss. Sie meint, jetzt würde sich eine Möglichkeit mit dem Containerhort in Schweinbach auftun.

Der Bürgermeister antwortet, der Hort wird derzeit als Ersatz für den Turnsaal genutzt.

j) GRM Mag. Seyer-Neulinger bemerkt, dass die Schulküche von der Diakonie beliefert wird und nicht von der Schulküche Gallneukirchen. Angeblich schmeckt es den Kindern nicht.

Der Bürgermeister stellt klar, wenn die Sanierung der Schule in Gallneukirchen abgeschlossen ist, wird das Essen auch von dort geliefert.

k) GRM Mag. Seyer-Neulinger kritisiert, dass die Kinder in der Nachmittagsbetreuung nicht pädagogisch wertvoll betreut werden.

Der Bürgermeister erklärt, das OÖ Hilfswerk ist bemüht, die Personalsituation macht es teilweise schwierig.

l) GRM Mag. Seyer-Neulinger informiert, der Kreuzweg im Schweinbacher Wald wurde nett angelegt und meint, dass mit jedem gefälltten Baum die Marterl weniger werden.

m) GVM Meisinger MAS M.Sc schlägt vor, die Bildungsreise nach Straßburg zu verschieben. Aufgrund der derzeitigen Budgetsituation kann der beschlossene Zuschuss nicht gewährt werden.

Weihnachtsansprachen:

GRM Mag. Dr. Neudorfer sagt Danke an seine Fraktion, die viel erreicht hat. 90 % ihrer Anträge wurden auch beschlossen (u.a. keine Gebührenerhöhung bei Kanal, Wasser und Hundesteuer), worauf er stolz ist. Er bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, trotz teilweise unterschiedlicher Auffassungen und wünscht ein schönes Weihnachtsfest und Gesundheit.

GRM Dr. Niebsch geht es um die großen Probleme wie Pandemie und Klimakrise. Es stellt sich die Frage, wie wir was retten können. Es gilt fünf Hebel zu betätigen: Bekämpfung der Armut, Verringerung der Ungleichheit, Empowerment an Frauen, Umstellung der Landwirtschaft und Ernährung sowie Elektrifizierung. Diese gilt es, auf die Gemeinde umzulegen. Möchten wir aus alten Mustern ausbrechen, um neue Entscheidungen zu treffen? Sie wünscht allen frohe und friedliche Weihnachten, ein warmes Zuhause und nachhaltige Geschenke.

Für GVM Mandl war es ein turbulentes Jahr. Der Rücklagenverbrauch wurde oft angesprochen, daher soll auch in jedem Vierteljahr der aktuelle Stand bekanntgegeben werden. Die Zusammenarbeit könnte er sich durchaus besser vorstellen. Bei der Abhandlung von großen Bauprojekten wäre eventuell eine Checkliste hilfreich. Die Steigerung der Energiekosten ist Wahnsinn. Super funktioniert die Kommunikation zwischen den Fraktionsobleuten. Er bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern und Bediensteten für die Zusammenarbeit und wünscht eine stille Zeit.

GVM Meisinger MAS M.Sc hat mit großer Zuversicht das Jahr begonnen. Coronabeschränkungen konnten wir hinter uns lassen, Leben und Aktivitäten kehrten zurück. Durch den Ausbruch des Krieges begann die nächste Katastrophe und die Menschen müssen wieder extreme Belastungen hinnehmen. Auch die Gemeinde ist von den hohen Energiekosten betroffen. Die Politikverdrossenheit nimmt zu. Als Gemeinderat ist man den Menschen in der Gemeinde verpflichtet. Jeder engagiert sich so stark, das dürfen wir auch nach draußen tragen. Damit können wir weitere Leute animieren, mitzuarbeiten. Anschließend richtet er an die jeweiligen Fraktionsobleute der Grüne-, SPÖ- und FPÖ-Fraktion ein persönliches, wertschätzendes Statement. Er bedankt sich auch bei seiner Fraktion und der Gemeindeverwaltung und wünscht frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr und Gesundheit.

Der Bürgermeister stellt fest, Krisen haben unser Leben bestimmt, die jeden in allen Lebensbereichen betreffen. Durch die Krisen ist aber auch der Zusammenhalt der Menschen in der Gemeinde stärker geworden. Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Manche Diskussionen wurden härter geführt. Vieles wurde umgesetzt, die Zusammenarbeit der Gemeinden in der Region ist stärker und besser geworden. Die hohen Energiekosten sowie die Gelder an das Land für Soziales und Gesundes lassen nicht mehr viel Spielraum für kommunale Leistungen zu. Der Bürgermeister dankt den Mitarbeitern im Gemeindeamt sowie allen Gemeinderatsmitgliedern und wünscht ruhige, besinnliche Tage, ein frohes Weihnachtsfest und für 2023 alles Gute und Gesundheit.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.11.2022 liegt noch bis zur nächsten Sitzung auf.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:09 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.02.2023 keine Einwendungen erhoben wurden ~~/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 2023-02-16

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion